

Zeitschrift: Schweizerische Taubstumm-Zeitung
Band: 2 (1908)
Heft: 18

Artikel: Zehn Gebote für Berichterstatter
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923241>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zehn Gebote für Berichterstatter.

(Zur Beherzigung.)

1. Schreibe deutlich! Besonders Namen und Zahlen. Ein Bericht ist kein Preisrätsel. Du kannst vom Redakteur und vom Setzer nicht verlangen, daß sie erraten sollen, was du meinst.

2. Schreibe mit Tinte! Bleistiftstriche verwischen leicht.

3. Schreibe nur auf einer Seite des Papiers! Dann kann man den Bericht leicht zerschneiden und an mehrere Setzer verteilen, damit es schneller geht; auch kommen nicht so leicht Irrtümer vor.

4. Schreibe deutsch! Die deutsche Sprache ist deine Muttersprache. Wer Fremdworte benutzt, macht seinen Bericht für manchen Leser unverständlich; damit verfehlt er seinen Zweck.

5. Berichte nur Wichtiges! Für die Leser, welche nicht zu deinem Verein gehören, ist es furchtbar gleichgültig, ob der 1. oder der 2. Vorsitzende die Versammlung leitete, ob Gäste anwesend waren oder nicht usw.

6. Sei kurz! Man kann in wenigen kurzen Sätzen alles Nötige sagen.

7. Unterlasse beleidigende Ausdrücke! Der Redakteur streicht sie doch. Wer schimpft, hat immer Unrecht.

8. Berichte nur Tatsachen! Was du schreibst, mußt du beweisen können.

9. Sei pünktlich! Du kannst nicht verlangen, daß der Redakteur einen schon fertigen Teil der Nummer streichen soll, nur um deinen Bericht noch aufzunehmen, den du zu spät eingesandt hast!

10. Schimpfe nicht auf den Redakteur! Wenn er deinen Bericht kürzer macht oder ändert, so schreibe ihm keinen groben Brief und drohe ihm nicht mit der Abbestellung! Die Zeitung ist nicht für dich allein; wollte der Redakteur alle Berichte so aufnehmen, wie sie eintreffen, so würde er nie mit dem Raum auskommen!

Der vortrefflichen Hamburger „Neuen Zeitschrift für Taubstumme“ entnommen.

Aus der Taubstummenvelt

Aus dem neuesten, von tiefem Verständnis für den Charakter des Taubstummen zeugenden, fein und warmherzig geschriebenen „**Jahresbericht über die kantonalen Anstalten für taubstumme und bildungsfähige, schwach sinnige Kinder in Hohenrain** (Kt. Luzern) für das Schuljahr 1907/08“ sei folgendes hervorgehoben als Beweis, wie redlich sich die dortige Lehrerschaft um die Erziehung ihrer Taubstummen bemüht: „Der Taubstummenunterricht erfordert die beständige Fortbildung des Lehres. Auch dieser Forderung suchten wir nachzukommen in vier speziellen Konferenzen und drei Lehrproben, wozu noch drei allgemeine Konferenzen d. h. Versammlungen der sämtlichen Lehrkräfte beider Anstalten, zu rechnen sind.